

## **ANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **Ausbildungsplatzplanung für Erzieherinnen und Erzieher in Mecklenburg-Vorpommern an aktuelle Entwicklungen anpassen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die derzeit geltende Ausbildungsplatzplanung aus dem Jahr 2014 ist dringend zu überarbeiten. Sie stellt keine geeignete Grundlage für die Absicherung der benötigten Fachkräfte dar.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Ausbildungsplatzplanung für Erzieherinnen und Erzieher in Mecklenburg-Vorpommern umgehend zu überarbeiten und den aktuellen Entwicklungen anzupassen, um auch künftig eine ausreichende Anzahl von Erzieherinnen und Erzieher zur Umsetzung des KiföG M-V ausbilden zu können. Die Handreichung des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales zur Ermittlung des Personalschlüssels aus dem Jahr 2004 ist dazu zu überarbeiten.
2. auf die Landkreise und kreisfreien Städte dahingehend Einfluss zu nehmen, dass diese das Merkmal der sozialen und sozialräumlichen Gegebenheiten nach § 10 Abs. 4 Satz 3 KiföG M-V in ihren Satzungen ausgestalten.  
Gleiches gilt für das Merkmal des durchschnittlichen Fachkraft-Kind-Verhältnisses mit der Maßgabe, dass die Ausgestaltung dieses Merkmals einrichtungsbezogen und auf einen Zeitraum von sechs Monaten bezogen erfolgt (§ 10 Abs. 4 Satz 4 KiföG M-V). Gegebenenfalls sollte das zuständige Fachministerium dafür ebenfalls eine Handreichung erarbeiten.

**Begründung:**

Im Jahr 2011 wurde dem Sozialausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern [auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses vom 18.11.2009 zum Antrag der Fraktionen der SPD und CDU „Einführung einer Ausbildungsplatzplanung für Erzieherinnen und Erzieher in Mecklenburg-Vorpommern“ (Drucksache 5/2917)] durch die Landesregierung eine Ausbildungsplatzplanung vorgelegt.

Aufgrund der Novelle des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) vom 01.08.2013 und der damit verbundenen Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation als auch durch die Einführung eines Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung für 1- bis 3-jährige Kinder ergab sich die Notwendigkeit der Fortschreibung der Ausbildungsplatzplanung.

Diese wurde im Jahr 2014 vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vorgelegt. Nach Paragraf 11a Abs. 1 Satz 1 KiföG M-V plant das Land den Bedarf an Ausbildungsplätzen für pädagogische Fachkräfte im Sinne des § 11 Abs. 2 KiföG M-V und ist somit für die Umsetzung des Fachkräftegebotes zuständig.

Wie die öffentliche Anhörung im Sozialausschuss am 25.02.2015 aufzeigte, weist die derzeitige Ausbildungsplatzplanung aus dem Jahr 2014 einige Defizite auf.

So wurden die Personalschlüssel aus der Handreichung des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales aus dem Jahr 2004 zugrunde gelegt. In einigen Landkreisen (bspw. Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Rügen) sowie in den kreisfreien Städten gelten bereits andere Betreuungsschlüssel.

Ebenso berücksichtigt die Handreichung nicht die Satzungsänderungen sowie die Entwicklung der Standards durch mehrfache Gesetzesänderung u. a. in der mittelbaren Arbeitszeit im Kindergartenbereich.

Auch die in der Ausbildungsplatzplanung zugrunde gelegten Einmündungs- und Abgangsquoten in bzw. aus dem Erzieherberuf sind fraglich.

Um eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung für alle Kinder abzusichern, ist daher eine Überarbeitung der Ausbildungsplatzplanung dringend geboten.